

Sachgebiet 325 - Verkehr und KFZ-Zulassung  
Sachbearbeiter: Herr Gleue

---

Neustadt a. Rbge., 20. Oktober 2020

**Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mardorf, Dienstag, 22. September 2020**

**I. Öffentlicher Teil, 7. Erweiterung von Tempo-30-Zonen in den Straßen "Zum Kreuzholz" und "Lüttjen Mardorf"**

Der Orsrat der Ortschaft Mardorf beantragt einstimmig die Straßen „Zum Kreuzholz“ und „Lüttjen Mardorf“ in Tempo-30-Zone zu erweitern.

Die Erweiterung ist notwendig, da in der Straße „Lüttjen Mardorf“ ein erhöhtes Verkehrsaufkommen festzustellen ist und bei der Straße „Zum Kreuzholz“ die bisherige Beschränkung auf Tempo 30 nur bis zur nächsten Einmündung reicht.

---

**Stellungnahme**

Die Straße „**Zum Kreuzholz**“ wird gemäß Beschluss des Orsrates in eine Tempo 30-Zone gewandelt. Da von dieser die verkehrsberuhigten Bereiche „Hinter dem Kirchhofe“ und „Vor dem Fensterland“ abgehen, ist bei der Ausfahrt aus letztgenannten Straßen ebenfalls die Aufstellung von 30-Zonen-Verkehrszeichen notwendig. Gleiches gilt für die Zuwegung aus der Straße „Zum Kastenberg“, auch wenn diese baulich aktuell eher einem Feldweg gleicht. Die Stadtverwaltung wird die entsprechende Beschilderung Anfang 2021 veranlassen.

Die Ausweisung einer Tempo 30-Zone in der Straße „**Lüttchen Mardorf**“ ist nicht möglich, da sich die Straße außerhalb der Ortschaft befindet. Gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Tempo-30-Zonen nur innerhalb geschlossener Ortschaften angeordnet werden.

Formal möglich wäre daher lediglich die Anordnung einer streckenbezogenen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h (VZ 274-30 StVO). Diese Beschilderung müsste in beide Fahrtrichtungen hinter jeder Einmündung wiederholt werden. Da die Einfahrt in die als Sackgasse gekennzeichnete Straße „Lüttchen Mardorf“ per Beschilderung aber bereits für Krafträder und -fahrzeuge sowie für Fahrzeuge mit einem Gewicht von mehr als 3,5 Tonnen untersagt und lediglich für Anlieger freigegeben ist, ist eine derartige Überbeschilderung aus Sicht der Verwaltung unverhältnismäßig.

Im Auftrag

Benjamin Gleue

